

Die Daten einer Ökobilanz werden nach speziellen Regeln aufgenommen, um dann in Form von Umweltproduktdeklarationen, auch EPDs (Environmental Product Declarations) genannt, strukturiert und validiert zur Verfügung gestellt zu werden.

In der europäischen Norm EN 15804 werden die Regeln für sogenannte Typ III Umweltdeklarationen beschrieben, die als Basis für Umweltproduktdeklarationen in Europa verwendet werden sollen (Abb. 3).

Das Erstellen von EPDs gemäß EN 15804 ist eine durchgängige Methode, um Kernumweltaussagen zu Bauprodukten zu treffen, die dann wiederum genutzt werden können, um das Bauwerk als Ganzes zu bewerten.

Mit den Festlegungen in der EN 15804 wird gewährleistet, dass vergleichbare ökobilanzierte Informationen zur Umweltwirkung vorgelegt werden – prinzipiell unabhängig vom Ort der Herstellung oder Verwendung des Bauprodukts. Diese Informationen können beispielsweise Energieeinsatz, Ressourcenverbrauch oder den Recyclinganteil betreffen. Aussagen zu Umweltauswirkungen wie Überdüngung, Treibhauseffekt oder Smogbildung sowie zu toxischen Wirkungen auf Mensch und Umwelt er-

geben sich aus der zugrundeliegenden Ökobilanz und können ebenfalls beschrieben werden.

Die mit den EPDs gelieferten Ergebnisse bieten ein hohes Niveau an Transparenz und Datensicherheit. EPDs stellen somit für die Bewertung von Gebäuden eine optimale Basis dar.

## Umweltproduktdeklarationen für technische Isolierungen

EPDs selbst enthalten keine vergleichenden Aussagen. Dies ist im Hinblick auf abweichende Einsatzsituationen selbst gleicher oder ähnlicher Produkte auch durchaus sinnvoll.

Eine akzeptable und auch bilanzierbar nachvollziehbare vergleichende Bewertung von Bauprodukten kann nur unter Berücksichtigung der vollen Nutzungsphase (am Einsatzort, also üblicherweise im Gebäude) durchgeführt werden. Und selbst dies nur unter Einbeziehung der Einflüsse aus den Randbedingungen der jeweiligen Situation (Bauprozess, Entsorgung etc.) sowie der Einflüsse der sogenannten „Systemgrenzen“.

EPDs gemäß EN 15804 beschreiben die „Nachhaltigkeitsleistung“ eines Pro-

duktes bezogen auf 17 Lebenszyklusmodule: Die Herstellungsphase besteht z. B. aus drei Modulen: Rohstoffbereitstellung (A1), Transport (A2) und Herstellung (A3). EPDs, die nur diese drei Module berücksichtigen, werden auch als „von der Wiege bis zum Werkstor“-Deklarationen („cradle to gate“) bezeichnet. Die Umweltinformationen einer EPD, die alle Phasen des Lebenszyklus umfassen („von der Wiege bis zur Bahre“), müssen in die Informationsmodulgruppen A1 - A3, A4 - A5, B1 - B5, B6 - B7, C1 - C4 und Modul D unterteilt werden. Pflicht für die Übereinstimmung mit der EN 15804 ist jedoch nur die Deklaration der Module der Herstellungsphase, A1 - A3. Die Deklaration von Modulen für die anderen Phasen des Lebenszyklus ist freiwillig.

Als „Systemgrenze“ wird in der Ökobilanzierung die Grenze zwischen dem spezifisch „betrachteten System“ (Technosphäre) und der umgebenden Umwelt (Ressourcen-, Emissionsgrenze) bezeichnet.

Umweltproduktdeklarationen für technische Isolierungen setzen die Festlegung von sogenannten Produktkategorieregeln (PCR, Product Category Rules) voraus. Zurzeit wird auf europäischer Normungsebene (CEN/TC 88, Wärmedämmstoffe und wärmedämmende



Strangregulierung



Dezentrale Warmwasseraufbereitung



DE LUXE Design-Heizkörperarmaturen

**Komplettanbieter  
im HKL-Bereich seit 1896**

HERZ Armaturen GmbH, Fabrikstraße 76, D-71522 Backnang  
Tel: +49 (0)7191 9021-0, Fax: -79; armaturen.deutschland@herz.eu, www.herz.eu

